



Geschäftsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Präambel der Satzung	3
B. Vorbemerkungen	3
C. Stiftungszweck	4
D. Rechtsgrundlagen	4
E. Organe der Stiftung	5
1. Vorstand	5
2. Stiftungsrat	5
3. Stifterforum	6
F. Einnahmen	6
G. Ausgaben	7
H. Veranstaltungen	7
I. Planungen für 2016	7
J. Erläuterungen	8
1. Stiftungskapital	8
2. Planungen 2016 - Einnahmen	8
3. Planungen 2016 - Ausgaben	8
4. Planungen 2016 - Rücklagen	8

A. Präambel der Satzung

Die Bürgerstiftung Waiblingen ist eine Stiftung von Bürger/-innen für Bürger/-innen, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Waiblingen beiträgt. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes, sowie mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO in Waiblingen. Die Bürgerstiftung Waiblingen baut mit den finanziellen Zuwendungen von Stifter/-innen und Spender/-innen einen wirkungsvollen Kapitalstock auf und wird dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger/-innen tätig.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die geeignet sind,

- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen,
- die Übernahme von Ehrenämtern zu fördern,
- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu unterstützen
- zur solidarischen Verantwortung für das Gemeinwohl auf breiter Basis zu motivieren und so in Waiblingen eine Kultur des Miteinanders noch stärker zu verwurzeln.

Die Waiblinger Bürgerschaftsstiftung wirkt im Verhältnis zur kommunalen und staatlichen Verwaltung ergänzend bzw. nachrangig und hat deshalb nicht zum Ziel, reguläre kommunale oder staatliche Leistungen zu ersetzen, kann aber auch freiwillige Leistungen der Stadt Waiblingen fördern.

B. Vorbemerkungen

Am 05. Oktober 2004 überreichte Regierungspräsident Dr. Udo Andriof die Gründungs-urkunde an den damaligen Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Ulrich Gauss.

Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde wiederholt vom Finanzamt Waiblingen, letzt-
mals mit Freistellungsbescheid vom 16.12.2015, bescheinigt.

2012 wurden Satzungsänderungen zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stutt-
gart eingereicht. Die geänderte Satzung ging, mit einem Genehmigungsvermerk verse-
hen, am 18.03.2013 ein. Seitdem wird die Stiftung unter dem Namen "Bürgerstiftung
Waiblingen" geführt.

Der Vorstand hat im Jahr 2015 die Satzung der Bürgerstiftung erneut geändert und das
Stifterforum zugunsten eines personell aufgestockten Stiftungsrats aufgelöst. Die geän-
derte Satzung ging, mit einem Genehmigungsvermerk versehen, am 22.02.2016 ein.

C. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, sowie den Schutz der Familie
- öffentliches Gesundheitswesen und Sport
- Kultur, Kunst- und Denkmalpflege
- Heimatpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten o.g. gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

- die Beschaffung von Mitteln und deren Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche diese Mittel unmittelbar für diese steuerbegünstigten Zwecke verwenden,
- die Durchführung von Projekten und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten, die Mittelweiterleitungen i.S.d. § 58 Nr. 1 AO müssen jedoch überwiegen
- die Vergabe von Preisen, Stipendien, Beihilfen, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den jeweiligen vorstehend genannten Gebieten,
- die Förderung der Kooperation auf den vorstehend genannten Gebieten zwischen den Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen,
- die Förderung des öffentlichen Meinungsaustauschs im Bereich der Stiftungszwecke.

D. Rechtsgrundlagen

Der Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen hat gem. § 6 Abs. 2 der Satzung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Einnahmen und die Ausgaben der Stiftung sowie den Vergleich mit dem Vorjahr aufzeigt.

Gem. § 17 Abs.3 hat der Vorstand zudem eine Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und einen Geschäftsbericht aufzustellen. Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Wirtschaftsplan sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

E. Organe der Stiftung

1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die durch den Stiftungsrat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden:

- der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen,
- ein Mitglied des Gemeinderats der Stadt Waiblingen,
- zwei Bürger/-innen, die sich in besonderer Weise für die oder in der Stadt engagiert haben,
- ein/-e Zustifter/-in
-

Namentlich setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Herr Oberbürgermeister **Andreas Hesky**, Vorsitzender (bis 2022)
- Frau **Barbara Jencio**, stellvertretende Vorsitzende (bis 2016)
- Frau **Monika Schöllhammer** (bis 2017)
- Herr **Peter Abele** (bis 2019)
- Herr **Kay van de Loo** als Vertreter der Volksbank Stuttgart (bis 2017)

2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht nach der neuen Satzung von 2015 aus bis zu 12 Mitgliedern und setzt sich aus besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern und aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats zusammen. Der Gemeinderat entsendet jeweils ein Mitglied der Fraktionen, soweit diese nicht im Stiftungsvorstand vertreten ist. Da es sich bei der Bürgerstiftung um keine kommunale Stiftung handelt, darf sich der Stiftungsrat in seiner Mehrheit nicht aus Mitgliedern von Organen der Stadt Waiblingen zusammensetzen.

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerschaft sind benannt:

- Herr **Hartmut Villinger**, Vorsitzender
- Herr **Daniel Fischer**, stellvertretender Vorsitzender
- Frau **Doris Wallner**
- Herr **Thomas Bauer**
- Herr **Klaus Dieter Moosmann**

Als Vertreter des Gemeinderats sind nach der Kommunalwahl 2014 auf 5 Jahre benannt:

- Frau **Andrea Rieger**, Stadträtin
- Frau **Dagmar Metzger**, Stadträtin
- Herr **Siegfried Bubeck**, Stadtrat
- Herr **Roland Wied**, Stadtrat

3. Stifterforum

Das Stifterforum wurde bei Gründung der Bürgerstiftung geschaffen, um einen Anreiz für zahlreiche Zustiftungen zu schaffen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Wirkung so nicht eingetreten ist und die Möglichkeit der Zustiftung zunehmend nicht in Anspruch genommen wird. So haben bspw. im Jahr 2008 die Zustiftungen noch 46.300 € betragen, während sie sich in den Jahren 2013 und 2015 auf 0,- € belaufen. Des Weiteren hat sich erwiesen, dass gerade dieser Personenkreis nicht bewusst in die Öffentlichkeit treten wollte. Die Sitzungen des Stifterforums waren außer in den Anfängen nicht gut besucht.

Im übrigen hat sich durch die Umgestaltung der Bürgerstiftung im Jahr 2013 in eine überwiegende Förderstiftung die Aufgabenstellung insbesondere die Suche nach neuen eigenen Projekten für die Bürgerstiftung erheblich verändert. Die Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel werden bereits im Vorstand bzw. im Stiftungsrat getroffen, so dass kein Raum für eine Betätigung des Stifterforums mehr blieb.

Die Satzung der Bürgerstiftung wurde daher geändert und das Stifterforum zugunsten eines personell aufgestockten Stiftungsrats aufgelöst.

Zusammenkünfte der Organe

Der Vorstand hat im Jahr 2015 vier Sitzungen durchgeführt, der Stiftungsrat kam zu einer Sitzung zusammen.

F. Einnahmen

Von der Stadt Waiblingen wurden im Gründungsjahr 50.000 Euro eingebracht. Zu den Zustiftungen der Jahre 2004 bis 2012 in Höhe von 162.940,40 € kamen in 2013, 2014 und 2015 keine weiteren Zustiftungen hinzu.

Das **Kapital** zum 31.12.2015 beläuft sich auf **212.940,40** Euro.

Die Gesamtsumme der **Spenden** belief sich auf **24.588,36** Euro.

Es wurden **Zinserträge** in Höhe von **1.683,98** Euro gutgeschrieben.

G. Ausgaben

Die **Ausgaben** im Jahr 2015 beliefen sich auf **8.615,00 Euro**, mit denen folgende Projekte unterstützt wurden:

- 24-Stunden-Schwimmen der DLRG 500,00 €
- Wellcome Projekt des Familienzentrums 900,00 €
- „Fit fürs Leben“ der Stauer Gemeinschaftsschule 465,00 €
- Förderung Kinoseminar „NS-Propaganda“ 1.000,00 €
- Familienbildungsstätte, „Repair-Cafè“ 2.000,00 €
- Netzwerk Asyl, Projekt Fahrradwerkstatt 750,00 €

Auszahlung 2015 von 2014 genehmigten Projekten:

- VHS „Groove Inclusion- Big Band für Menschen mit und ohne Behinderung“ 3.000,00 €

Dem Förderverein mEinhorn e.V. wurde für die Jahre 2015 und 2016 ein Zuschuss für die Restauration der Wandmalereien in der Martinskirche Neustadt in Höhe von jeweils 2.500 € zugesagt. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt bzw. auf Anforderung des Vereins.

H. Veranstaltungen

In 2015 fanden keine Veranstaltungen der Bürgerstiftung statt.

I. Planungen für 2016

- Das Projekt „Stärken“ soll mit 1.000 € gefördert werden.
- Das Projekt „Fit fürs Leben“ soll mit 1.000 € gefördert werden.
- Für das 24 h Schwimmen der DLRG werden 500 € eingeplant.
- Für die Restauration der Wandmalereien in der Martinskirche Neustadt werden 2.500 € bereitgestellt.
- Für sonstige Projekte werden 17.900 € veranschlagt.

J. Erläuterungen

1. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital besteht aus dem Gründungskapital in Höhe von 50.000 € zuzüglich Zustiftungen der Jahre 2004 - 2015 in Höhe von 162.940,40 €.

Das Stiftungskapital beträgt somit insgesamt 212.940,40 €.

Das Kapital war bei der Volksbank Stuttgart eG und der Kreissparkasse Waiblingen in Form von Wachstumssparen, Sparbücher, Sparkassenkapitalbrief und Geldmarktkonten angelegt. Nachdem im Februar 2015 die letzten höher verzinsten Sparformen ausgelaufen waren und die Mittel nur zu den derzeit sehr niedrigen Zinsen fortgeführt werden konnten, hat der Vorstand nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium beschlossen, einen Betrag von insgesamt rd. 200.000 € in Investmentfonds anzulegen. Es wurden Produkte ausgewählt, die speziell für Stiftungen aufgelegt wurden und die zu maximal 30 % in Aktien und zu 70 % in sichere Anlagen investieren.

Es wurden 100.961,20 € bei Union Investment Konsequenz pro Balance Fonds und 100.000 € bei der Deka-Investment GmbH im Deka-Stiftungen –Balance Fonds angelegt. Durch die bei derartigen Investments üblichen Wertschwankungen beliefen sich die Stände zum 31.12.2015 auf insgesamt 192.754,72 €. Die Verluste und Gewinne werden in einer Umschichtungsrücklage dokumentiert.

Weiterhin bestehen Giro- und Geldmarktkonten mit insgesamt 99.976,81 €.

2. Planungen 2016 – Einnahmen

Der Vorstand strebt 2016 aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus an, neben der weiteren Erhöhung des Stiftungskapitals, verstärkt um Spenden zu werben.

Die Stadt Waiblingen hat beschlossen, den Netto-Erlös einer Wohnung, die im Rahmen einer Schenkung in städtisches Eigentum gekommen ist, für soziale Zwecke der Bürgerstiftung in Form einer jährlichen Spende für laufende Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 4.000 € p.a.

3. Planungen 2016 – Ausgaben

Für 2016 sind Ausgaben für eigene Projekte in Höhe von 9.700 € und für die Weiterleitung von Mitteln in Höhe von 13.200,- Euro vorgesehen.

4. Planungen 2016 - Rücklagen

Nach § 58 Nr. 7a AO können maximal 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinsen) und 1/10 der zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden) der freien Rücklage zugeführt werden.